



Gemeinderatsitzung vom 10. Dezember 2020

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet über folgende Punkte:

a) COVID Massentest in Mattersburg

In der Zeit von 10. bis 15. Dezember 2020, 7.30 – 18.30 Uhr, finden im Burgenland die landesweiten Corona-Massentests für die Bevölkerung statt. Burgenlandweit gibt es mit Stand Mittwoch-Abend 38.640 Anmeldungen. Auch zwei Testbusse sind landesweit unterwegs. In unserem Bezirk gibt es 3 fixe Teststationen in Mattersburg, Bad Sauerbrunn und Schattendorf.

In Mattersburg findet die Testung in der Bauermühle statt. Es gibt insgesamt 6 Teststrecken vor Ort. Die Anmeldung erfolgt über das Internet beim Land oder telefonisch über die Gemeinde. Der logistische Aufwand für die Stadtgemeinde ist enorm. Neben großen Teilen des Rathauspersonals sind insgesamt 64 freiwillige Helfer pro Tag im Einsatz.

Heute, am ersten Tag der Testung, kam es in der Früh zu Zeitverzögerungen. Der Grund war, dass das Rote Kreuz-Personal seine Teststrecken wegen der Selbsttestungen nicht rechtzeitig besetzen konnte, daher standen zu Testbeginn um 7.30 Uhr nur 2 von 6 Teststrecken zur Verfügung. Im Laufe des Vormittages hat sich der Rückstau aber aufgelöst.

Wie viele Personen sich genau bei uns angemeldet haben kann noch nicht gesagt werden, da die meisten Anmeldungen übers Internet beim Land einlaufen.

b) Nachhaltige Weihnachten in Mattersburg

Trotz Corona-Krise bietet Mattersburg ein attraktives und vor allem nachhaltiges Weihnachtsangebot.

Wir stellen „lebende Christbäume“ in der Innenstadt, im Bereich Judengasse/Gustav Degen-Gasse. Es haben Mitarbeiter des Bauhofs 50 „lebende Christbäume“ mit Wurzeln, die auch nach Weihnachten verwendet werden können, in Trögen aufgestellt. Im kommenden Jahr werden sie an öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet gepflanzt und dienen so der Nachhaltigkeit. Auch die weihnachtliche Beleuchtung in der Stadt erfolgt mit umweltfreundlichen LED-Lampen. Und als besonderes Zuckerl kann im Dezember der umweltfreundliche eMABU, der beliebte Stadtbuss, von allen Kunden gratis genutzt werden. Um eine weihnachtliche Atmosphäre zu schaffen, wurden im Stadtzentrum insgesamt über 100 Christbäume aufgestellt. Die Stadt stellte an drei zentralen Plätzen in Mattersburg, am Dorfplatz in Walbersdorf große Weihnachtsbäume auf.

Mit der Aktion „Ihre Rechnung Bitte“ wird den Kunden die Möglichkeit gegeben, ihren Weihnachtseinkauf zurückzugewinnen. Mit der Aktion wollen wir gezielt die lokale Wirtschaft unterstützen. Auch ein Radio-Spot in Radio-Burgenland wurde seitens der Stadtgemeinde als zusätzliche Werbeaktion geschaltet. Für die KundInnen ist es einfach: Die Rechnung mit Namen, Adresse und Tel. Nr. entweder in den dazugehörigen Weihnachts-Briefkasten am Veranstaltungsort werfen oder im Rathaus ins Postkästchen stecken. Der Einkauf muss im Zeitraum vom 7.12. bis 20.12.2020 in einem Mattersburger Fachgeschäft getätigt worden sein. Der zu refundierende Höchstbetrag pro Rechnung beträgt 400 Euro. Die Verlosung erfolgt durch die Unternehmer am Veranstaltungsort.

Es wird eher ein einfacheres, schlichteres Weihnachten, so wie es früher war, darum vielleicht auch besinnlicher.

c) Villa Martini – Covid19-Virus

Dies ist nun ein trauriger Bericht. Wir hatten bis vor Kurzen keine positiven Fälle in der Villa Martini, dies hat sich aber innerhalb der letzten drei Wochen schlagartig geändert. Bis heute haben wir bisher 38 positive Bewohner, 11 Bewohner sind negativ. Von den Beschäftigten sind 15 positiv und 34 negativ, beim Personal entspannt sich die Lage, es kommen die ersten Genesenen wieder zurück. Von den Bewohnern sind momentan 4 Personen im Spital und leider sind auch bisher

6 Bewohner gestorben. Dies ist sicher die dunkelste Zeit seit Bestehen unserer Einrichtung und es tut uns jeder einzelne Todesfall leid.

Wir haben natürlich auch Kontakt mit der Bezirksverwaltungsbehörde und der Landesregierung, wir haben alle Protokolle und Aufzeichnungen auch überprüft, es sind alle Schutzmaßnahmen ordnungsgemäß eingehalten worden. Trotzdem haben wir auch einen externen Berater zur Überprüfung zugezogen und werden die Präventionskonzepte regelmäßig anpassen.

Gestern wurde wieder eine allgemeine Testung der Bewohner und des Personals vom Land durchgeführt, das Ergebnis steht noch aus, unsere Beschäftigten werden zusätzlich bei jedem Dienstantritt mittels Schnelltest getestet, der Dienstbetrieb ist angepasst worden auch um die psychische Belastung zu minimieren. Ich darf festhalten, dass Alle eine hervorragende Arbeit leisten und auch die Ausfälle mit letztem Einsatz wettmachen. Ich darf in meinem Namen und im Namen des ganzen Gemeinderates dem Team der Villa Martini dafür herzlich danken.

Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mattersburg – 10. Änderung des digitalisierten Flächenwidmungsplanes – Verordnung – Beschlussfassung. –

Bürgermeisterin Ingrid Salamon begrüßt als Auskunftspersonen und Sachverständige für die nächsten beiden Punkte die Herren DI Josef Schmidtbauer und DI Werner Tschirk vom Büro A.I.R. Eisenstadt, die bei diesem Punkt auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Stadtrat Manfred Schandl verweist auf die Gemeinderatssitzung im Sommer, bei der die Änderungspunkte von den Fachleuten vorgestellt worden sind und verweist auch auf die eingebrachten Erinnerungen.

Stadtrat Andreas Feiler erkundigt sich nach der Begründung für die Rückwidmung beim Änderungspunkt 19, dies wird von Herrn DI Schmidtbauer mit der vorhandenen Geländesituation, der vorhandenen Massenbewegung und der daher teilweise fehlenden Baulandeignung und mit dem damit einhergehenden Aufwand für die Bauland-Freimachung beantwortet.

Nach dieser kurzen Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Stadtrates Schandl einstimmig – es nehmen alle 21 Gemeinderäte an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die 10. Änderung des digitalisierten Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg in der in den vorliegenden Plänen zeichnerisch dargestellten Form und aus dem im beigeschlossenen Erläuterungsbericht angeführten Gründen wird genehmigt und hierfür nachfolgende Verordnung erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2020, Zahl VI/4, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes (Bgl. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitalisierte Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mattersburg (Verordnung des Gemeinderates vom 15.07.2004 in der Fassung der 9. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes

(Projektnummer: 17129; Planverfasser: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Pkt. 5 Teilbebauungsplan Innenstadt I – Vorstellung des ersten Entwurfes des Raumplanungsbüros A.I.R. Eisenstadt – Grundsatzdiskussion und weitere Vorgangsweise. –

Bürgermeisterin Ingrid Salamon bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 11. August 2020 in Erinnerung und erläutert die damaligen Beweggründe. Da nun ein erster Diskussionsentwurf vorliegt ersucht sie die anwesenden Herren des Raumplanungsbüros A.I.R. diesen Entwurf vorzustellen.

DI Werner Tschirk präsentiert mittels PowerPoint-Präsentation, diese wird dieser Niederschrift angefügt, die ersten Überlegungen des Büros A.I.R. mit Unterstützung von DI Josef Schmidbauer.

Nach dieser Präsentation werden die Fragen der anwesenden Gemeinderäte erläutert und der Entwurf diskutiert.

Gemeinderat Ing. Thomas Tschach erkundigt sich nach der Bebauungsdichte und der Geschößzahl, Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich nach den geplanten Gebäudehöhen, diese Fragen werden von DI Tschirk beantwortet.

Stadtrat Andreas Feiler fragt nach bekannten Interessenten für die freien Flächen in der M. Koch-Straße und ob diese Richtlinien für Investoren nicht hinderlich wären.

Hier stellt Bürgermeisterin Ingrid Salamon fest, dass der Baustopp, beschlossen in der Gemeinderatssitzung im August 2020, dem auch nun Eisenstadt und Oberwart für ihre zukünftigen Stadtentwicklungsgebiete beschlossen haben oder beschließen werden, schon allein deswegen Sinn mache, damit schon vor der Planung jeder Interessent die Möglichkeiten für sein Projekt einsehen könne und daher hat dies mit der derzeitigen Situation mit der Insolvenz der Commercialbank nur indirekt zu tun. Diese Vorschau des Gemeinderates sei ja auch nicht das erste Mal, auch bei anderen größeren Projekten hat der Gemeinderat mit Bebauungsrichtlinien die Grundzüge für spätere Projekte festgelegt und Mattersburg hat damit auch gute Erfahrungen gemacht. Nachdem die Erstellung von Bebauungsplänen aber eine längere Vorlaufzeit erfordert, war hier ein Baustopp sicher notwendig und gerechtfertigt. Konkrete Investoren kennt die Bürgermeisterin nicht, diese Frage kann nur der Masseverwalter beantworten.

DI Tschirk bekräftigt dies und hält fest, dass ein vorliegender Bebauungsplan für jeden Investor auch Planungssicherheit bei seinen Projekten bedeutet.

Gemeinderat Graser schlägt die Vorgabe von begrünten Fassaden oder begrünten Flachdächern vor. Hier bestätigt DI Tschirk, dass diese Festlegungen möglich sind, aber aus Ortsbildgründen nicht einheitlich vorgeschrieben werden sollen und liest die genaue Formulierung des Erstentwurfes vor. Bürgermeisterin Salamon hält fest, dass dazu sicher noch eine intensive Diskussion notwendig sein wird.

Gemeinderat Haffer fragt nach, ob parallel dazu auch der Stadtentwicklungsplan angepasst werden soll, dies wird von Bürgermeisterin Salamon bejaht. DI Schmidtbauer und DI Tschirk bekräftigen, dass es bei vielen Bestimmungen eines Bebauungsplanes kein Richtig oder Falsch gebe, der Gemeinderat muss sich aber über die Zielvorstellungen einigen.

Dies führt zur Frage von Gemeinderat Ing. Tschach nach der weiteren Vorgangsweise. DI Tschirk erläutert, dass die heutigen ersten Anmerkungen dieser Diskussion in den Entwurf eingearbeitet werden, dieses Positionspapier sollte dann im ersten Quartal des Jahres 2021 im Gemeinderat eventuell im Rahmen einer informellen Besprechung ausführlich diskutiert werden. Danach wird das Konzept vor der öffentlichen Auflage der Bevölkerung und den betroffenen Eigentümern vorgestellt und unter Einbeziehung dieser Auflageergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugeleitet. Anschließend muss der Bebauungsplan vom Land genehmigt werden.

Bürgermeisterin Salamon bekräftigt diese Vorgangsweise, weil sie sich auch – zuletzt beim Projekt Stadtbus MABU oder beim Projekt Bachdeckensanierung – bestens bewährt habe. Nach Rückfrage von Stadtrat Feiler nach Übergabe der Unterlagen, stellt die Bürgermeisterin fest, dass ihrerseits geplant sei, dass die beiden Planer rasch auch im Stadtrat bei einer Arbeitssitzung alle Anregungen zuerst einarbeiten und dann diese überarbeiteten Unterlagen weitergeleitet werden sollen.

Nach dieser intensiven Diskussion bedankt sich die Bürgermeisterin bei den beiden Experten für die erste Vorstellung der Bebauungsrichtlinien und unterbricht für ca. 10 Minuten die Sitzung, auch zum Lüften des Sitzungssaales.

Israelitische Kultusgemeinde Wien – Ankauf des Grundstückes Nr. 79 der KG Mattersburg als Erweiterung des angrenzenden Kindergartengeländes und des öffentlichen Spielplatzes – Genehmigung des Kaufvertrages – Beschlussfassung dazu. –

Stadträtin Rafaela Strauß berichtet von den schon seit einigen Jahren laufenden Verhandlungen über den Erwerb des Reservegrundstückes des jüdischen Friedhofes zwecks Erweiterung der Spielfläche im Kindergarten Auwinkel und hält fest, dass sich die Stadtgemeinde auch verpflichtet fühlt, dieses Grundstück nicht anderweitig zu verbauen. Als Gegenwert für den Kaufpreis wurde mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vereinbart, bei der Generalsanierung der Friedhofsmauer, die das Land Burgenland gemeinsam mit der Kultusgemeinde im

nächsten Jahr plant, durch Materialankauf diese Sanierung zu unterstützen. Ein fixer Betrag sei aber dabei nicht vorgesehen, im Voranschlag 2021 sind, wie schon in den vergangenen Jahren auch, Euro 10.000,- veranschlagt. Die genaue Höhe der Unterstützung soll erst bei Vorliegen von Kostenschätzungen oder Rechnungen festgelegt werden.

Nach zustimmender Äußerung von Gemeinderätin Gabriele Haider fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Rafaela Strauß einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

I

Die im Kaufvertrag zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Seitenstettengasse 4, 1010 Wien, und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung über den Kauf des Grundstückes Nr. 79, Ausmaß 2.180 m², KG Mattersburg, zu einem Kaufpreis von € 135.000,00 (in Worten: Euro einhundertfünfunddreißigtausend) wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

II

Die in der vorliegenden Zusatzvereinbarung zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Seitenstettengasse 4, 1010 Wien, und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung, dass sich die Stadtgemeinde Mattersburg bei der Renovierung der Friedhofsmauer des jüdischen Friedhofes in Mattersburg durch die Israelitische Kultusgemeinde und dem Land Burgenland mit dem im jeweiligen Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg vorgesehenen Beitrag beteiligen wird, wird genehmigt.

Pkt. 10 Naturpark Rosalia-Kogelberg – Beitritt der Stadtgemeinde Mattersburg als außerordentliches Mitglied und Beteiligung bei der Errichtung des geplanten Naturparkzentrums – Diskussion und Beschlussfassung. –

Umweltgemeinderat Mgr. Martin Pötttschacher bringt den Sachverhalt zur Kenntnis und hält fest, dass die Stadtgemeinde wegen der derzeitigen Aufteilung des Mitgliedsbeitrages nach der Einwohnerzahl bisher der Naturparkregion nicht beigetreten ist. Nunmehr gibt es seitens der anderen Naturparkgemeinden das Angebot, dass Mattersburg als außerordentliches Mitglied beitreten und damit sich bei diversen Projekten auch beteiligen kann. Geplant ist unter anderem die Errichtung eines Naturparkzentrums in Rohrbach in der Nähe des Badeteiches und des Schauobstgartens, für dieses Projekt soll es auch hohe Förderungen geben.

Mit der Beteiligung nach Einwohnern konnte bei den ersten Gesprächen keine Einigung erzielt werden, weil Mattersburg, gemessen an der Naturparkfläche zu den kleineren Gemeinden gehört, nach Einwohnern aber den größten Anteil bezahlen würde. Hier sollen über diese Projektbeteiligung noch konkretere Gespräche mit dem Naturparkvorstand geführt und erst dann die Beteiligung der Stadtgemeinde neuerlich beschlossen werden.

Stadtrat Andreas Feiler erkundigt sich nach der Begründung für die Teilung in zwei Teilpunkten und dem Hintergrund für den Grundsatzbeschluss.

Gemeinderat Werner Graser erkundigt sich nach dem geplanten Projekt des Naturparkzentrums in Rohrbach und dem Stimmrecht der Stadtgemeinde als außerordentliches Mitglied.

Alle Fragen werden von Bürgermeisterin Ingrid Salamon beantwortet.

Nach kurzer Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Mgr. Pötttschacher einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil, über beide Teilpunkte wird getrennt abgestimmt – folgenden

Beschluss:

I

Die Stadtgemeinde Mattersburg beantragt die Aufnahme als außerordentliches Mitglied beim Verein zur Förderung des Naturparks Rosalia-Kogelberg ab 01.01.2021 zu einem jährlichen außerordentlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 500,00.

Mit dieser Mitgliedschaft setzt die Stadtgemeinde Mattersburg ein aktives Zeichen des Bekenntnisses zum Naturpark und zur Unterstützung der künftigen Naturparkprojekte.

II

Die Stadtgemeinde Mattersburg wird sich grundsätzlich an der Errichtung des Naturparkzentrums (NPZ) Rosalia-Kogelberg beteiligen und wird auch einen laufenden Beitrag zum Erhalt dieses Zentrums leisten. Diese Beteiligung wird nach vorliegenden genauen Kostenschätzungen incl. der bis dahin zugesagten Förderungen gemeinsam ausverhandelt und im Gemeinderat neuerlich beschlossen.

Pkt. 11 Fußballakademie Burgenland – Abtretung der Anteile der Sportvereinigung Mattersburg an das Land Burgenland – Beschlussfassung dazu. –

Bürgermeisterin Ingrid Salamon erinnert an die Insolvenz der Sportvereinigung Mattersburg und berichtet von den Auswirkungen dieser Insolvenz auf die Miteigentümerschaft bei den beiden Fußballakademiegesellschaften. Sie berichtet auch von der Bereitschaft des Landeshauptmanns zur Aufrechterhaltung der Akademie und daher zur Übernahme der Anteile des insolventen SVM durch das Land oder einer landesnahen Gesellschaft. Dies soll nunmehr umgesetzt werden und die Bürgermeisterin ersucht um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise, damit die beiden Akademie-GmbH's nicht ebenfalls die Insolvenz anmelden müssten.

Sie bringt den Beschlussentwurf zur Kenntnis und beantwortet anschließend die dazu gestellten Fragen von Stadtrat Andreas Feiler und Gemeinderat Thomas Haffer nach den zukünftigen Mehrheitsverhältnissen.

Nach dieser kurzen Diskussion fasst nun der Gemeinderat über den Antrag von Bürgermeisterin Salamon einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2008 hat der Gemeinderat zwei Gesellschaftsverträge über die Errichtung der Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH und der Fußballakademie Burgenland GmbH genehmigt. Beide Gesellschaftsverträge sind gemeinsam mit dem Land Burgenland, dem Verein Sportvereinigung Mattersburg und dem Burgenländischem Fußballverband abgeschlossen worden.

Bedingt durch die Insolvenz des Vereines Sportvereinigung Mattersburg sind dessen Anteile gemäß diesen Gesellschaftsverträgen von den übrigen Gesellschaftern zu übernehmen oder die beiden Gesellschaften gelten als aufgelöst und treten in das Stadium der Liquidation. Das Land Burgenland hat sich nun bereit erklärt die Geschäftsanteile des Vereines Sportvereinigung Mattersburg vollständig zu übernehmen, für die Stadtgemeinde Mattersburg entsteht dadurch keine weitere finanzielle Verpflichtung.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon als vom Gemeinderat bestellte Vertreterin im Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften wird nunmehr beauftragt dieser Übertragung der Geschäftsanteile an das Land Burgenland oder landeseigener Gesellschaften zuzustimmen und wenn notwendig gemeinsam mit den beiden weiteren zeichnungsberechtigten Vertretern, Stadträtin Melanie Eckhardt MSC und Stadträtin Claudia Schlager, die dazu zu erstellenden Verträge zu unterfertigen.

**Pkt. 12 **Kinderbetreuungseinrichtungen in Mattersburg –
Erlassung eines Entwicklungskonzeptes für das
Kindergartenjahr 2021/2022 – Beschlussfassung dazu. –****

Stadträtin Claudia Schlager hält fest, dass die Qualität und der Umfang der Kinderbetreuung in Mattersburg sich schon seit vielen Jahren auf hohem Niveau befinden, es ergeben sich daher für das nächste Kindergartenjahr keine Änderungen beim Entwicklungskonzept. Das beiliegende Formular wurde vom Land neu gestaltet und beinhaltet die wesentlichen Bestimmungen nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Gemeinderat Werner Graser erkundigt sich nach der Zahl der vorhandenen Reserveplätze, sollten die Zuzüge von Kleinkindern steigen.

Hier stellt Stadträtin Schlager fest, dass in Mattersburg auch für solche Fälle genug Reserven vorhanden sind und daher jedes Kind sicher auch einen Platz erhalten wird.

Nach zustimmenden Äußerungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Schlager einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Bedarfserhebung gemäß § 5 des Bgld. KBBG 2009 vom Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Das auf Basis dieser Bedarfserhebung festgelegte Entwicklungskonzept gemäß § 5 des Bgld. KBBG 2009 für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt wird zur Kenntnis genommen.

Das Entwicklungskonzept bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Pkt. 13 Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2021 – Beschlussfassung. –

Hiezu führt Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits aus:

„Der Voranschlag wird nun zum zweiten Mal nach den Bestimmungen der VRV 2015 dargestellt, beim Vergleich zwischen dem Voranschlag 2020 und dem Voranschlag 2021 ist auch der Nachtragsvoranschlag 2020 zu berücksichtigen.

Hier vor allem die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Erträge bei den Ertragsanteilen des Bundes und auf die Kommunalsteuer. Die Darlehensaufnahme im Jahr 2020 diente der Abfederung dieser Ertragseinbrüche und dem Ausgleich der Umschuldungen bei den ausgegliederten Betrieben im Zuge der Commercialbank-Insolvenz und ist daher nur ein einmaliger Effekt. Die weiteren Mittel des NVA 2020 mit dem Schwerpunkt von Investitionen für das Kommunale

Investitionspaket des Bundes, aber auch weitere Vorhaben, die in den restlichen Wochen des Jahres 2020 nicht mehr umgesetzt werden konnten, werden ident in das Jahr 2021 fortgeschrieben. Es werden daher noch Mittel aus der Zuzählung des Sonderdarlehens vom Nachtragsvoranschlag 2020 veranschlagt, dies ist aber keine Neuverschuldung.

Bei der zweiten Budgetierung nach der VRV 2015 konnten bei den Aufwendungen die Summen der planmäßigen Abschreibungen aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit Stand 31.12.2019, aber auch die bereits bis Anfang November 2020 getätigten Investitionen berücksichtigt werden und stellen daher schon einen sehr genauen Überblick über die gesamten Abschreibungen dar. Auch die Dotierungen für Rückstellungen bei den Personalkosten wurden bereits mit einer Vergleichsrechnung mit dem Stand 31.12.2019 und der geschätzten Veränderung bis 31.12.2020 ermittelt und zeigen auch reale Werte.

Die Grundzüge der Veranschlagung waren aber die Bemühungen durch Investitionen die Wirtschaft anzukurbeln. Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Mattersburg, dass gegenüber der Prognose von 2019 im Voranschlag für 2021 gerundet Euro 820.000,00 weniger zur Verfügung stehen, die von der Landesregierung mitgeteilten Zahlen wurden budgetiert. Die Vorschau, abgebildet im Mittelfristigen Finanzplan, zeigt, dass es erst im Jahr 2023 gelingen soll, die Zahlen des Jahres 2019 zu erreichen, bis dahin werden die Ergebnisse der Haushaltsjahre negative Werte ausweisen.

Bei der, unter Berücksichtigung dieser beiden Aussagen, vorgenommenen Budgetierung aller geplanten und notwendigen Vorhaben, alle Investitionen wurden ungekürzt veranschlagt, zeigt sich aber schon im Budgetjahr 2021 ein geringeres Defizit im Vergleich zu den Einbußen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer. Dies bestätigt, dass ohne der derzeitigen Wirtschaftskrise das Haushaltsgleichgewicht aufrechterhalten werden könnte.

Die näheren Auswirkungen und die Prognosen werden bei den einzelnen Haushalten beschrieben.

Die Summen und Salden des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Summe der Erträge	Euro 16,607 Mio.
Summe der Aufwendungen	Euro 19,067 Mio.
Nettoergebnis	Euro -2,460 Mio.

Ich darf nun die wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlags kurz erläutern:

Die Summe der Erträge steigt um Euro 716.500,00, die Summe der Aufwendungen bleibt annähernd gleich. Die Veranschlagung von Haushaltsrücklagen wurde wieder nur mit Erinnerungspositionen veranschlagt, es ist, noch als Auswirkung der Corona-Pandemie, nicht mit der Möglichkeit der Rücklagenbildung zu rechnen. Das ausgewiesene Nettoergebnis in Höhe von Euro - 2,460.000,00 entsteht einerseits durch die veranschlagten Abschreibungen in Höhe von gesamt Euro 2,166.800,00 und den diversen Rückstellungen in Höhe von Euro 67.900,00. Stellt man diesen Belastungen aber den Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (im Prinzip der Vermögenszuwachs) in Höhe von Euro

2,450.100,00 gegenüber, kann man schon daraus erkennen, dass der Vermögenshaushalt aus Sicht des Anlagevermögens annähernd unverändert bleiben wird.

Die Summen und Salden des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung	Euro 15,890 Mio.
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung	Euro 14,860 Mio.
Geldfluss aus der operativen Gebarung	Euro 1,030 Mio.
Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung	Euro 1,809 Mio.
Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung	Euro 3,963 Mio.
Geldfluss aus der investiven Gebarung	Euro -2,154 Mio.
Nettofinanzierungssaldo	Euro -1,124 Mio.
Summe der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	Euro 2,207 Mio.
Summe der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	Euro 1,689 Mio.
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Euro 0,517 Mio.
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	Euro - 0,606 Mio.

Nun möchte ich kurz die wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags erläutern:

Eingangs darf nochmal auf die niedrigere Zuweisung von Ertragsanteile des Bundes in Höhe von Euro 820.000,00 verwiesen werden, diese Summe wäre in „Normaljahren“ bei jedem Saldo hinzuzurechnen, es ergäbe sich dadurch natürlich ein positives Bild, z.B. beim Saldo 5 in Höhe von Euro 214.500,00.

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung zeigt mit Euro 1,030.300,00 noch immer einen positiven Stand. Ausdrücklich neuerlich angemerkt werden darf die weiterhin hohe Investitionssumme von Euro 2,450.100,00, oder der gesamten Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von Euro 2,154.200,00.

Nun komme ich zu einem Überblick über die geplanten Investitionen und deren Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Stadtgemeinde Mattersburg Investitionsvorhaben in der Höhe von 3,052.700,00.

Im Überblick handelt es sich um folgende Teilbereiche (Investitionssumme im Jahr 2021):

1) Straßenbau	Euro 214.000,00
2) Liegenschaftsan- und -verkauf	Euro 10.000,00
3) Ortskanalisation	Euro 125.100,00
4) Sonstige keinem Projekt zuordenbare Investitionen	Euro 984.100,00
5) Finanzierung der ausgegliederten Gesellschaften	Euro 456.400,00
6) Kommunales Investitionspaket	Euro 1,218.100,00
7) Finanzierung der Covid19-Pandemie	Euro 45.000,00

Bei den Sonstigen Investitionen sind insgesamt Euro 984.100,00 veranschlagt. Die größten Investitionen betreffen Anschaffung von Maschinen für den Bauhof, Investitionen in diverse Gebäudeinstandhaltungen, Amtsausstattungen in den Schulen und Kindergärten, Errichtung von Anlagen (Windschutzgürtel,

Seniorenspielplatz und Sanierung der Schwimmbad-Beckenfolie. Dabei ist zu bemerken, dass die Anforderungen der nachgeordneten Dienststellen bei der Budgeterstellung zum größten Teil berücksichtigt worden sind.

Die Finanzierung der ausgegliederten Gesellschaften dient der Aufrechterhaltung der Liquidität der FEZ GmbH, der Villa Martini GmbH und der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG, deren Voranschläge sind ebenfalls in der Beilage enthalten.

Die Mittelverwendung für das Projekt „Kommunales Investitionspaket“ wurde schon ausführlich beim Nachtragsvoranschlag 2020 behandelt. Nachdem die Umsetzung aller Teilbereiche im Jahr 2020 nicht mehr möglich war, sind diese Bereiche ins Finanzjahr 2021 fortgeschrieben worden.

Ich möchte auch kurz auf die Entwicklung und die aktuelle Lage der Haushaltswirtschaft eingehen.

Durch die Umstellung von der kameralen Buchführung auf einen integrierten Drei-Komponenten-Haushalt gemäß der VRV 2015 kann die aktuelle Lage nur mit den vorliegenden Daten der Rechnungsabschlusses 2018 und 2019 und des Voranschlages 2020 annäherungsweise verglichen werden. Es müssen hier sicher die Ergebnisse der ersten Finanzjahre im neuen System abgewartet werden.

Bemerkt werden darf eingangs, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in seiner Sitzung am 18. September 2019 die Vermögensrechnung einstimmig und in seiner Sitzung am 05. November 2020 die Eröffnungsbilanz ebenso einstimmig beschlossen hat. Dabei ergibt sich ein Gesamtvermögen von Euro 102,895.594,43.

Es kann daher grundsätzlich festgestellt werden, dass die finanzielle Lage der Stadtgemeinde trotz der Covid19-Pandemie-Krise als ausgeglichen bezeichnet werden kann. Bei zukünftigen Projekten sind aber auch vor allem die weitere Entwicklung der Ertragsanteile und die Steigerungen im Sozialbereich zu beachten.

Ohne die Auswirkungen der Wirtschaftskrise könnte bei den ursprünglich prognostizierten Ertragssteigerungen sogar noch mehr investiert, Haushaltsrücklagen gebildet oder vorzeitige Darlehensschulden zurückgezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Verschlechterung des Nettovermögens kann mittelfristig aber auch durch Einsparungen bei den Investitionen der negative Ergebnishaushalt verbessert werden. Hier sollte jedoch die österreichische Gesamtentwicklung abgewartet werden.

Eine weitere Schuldenaufnahme sind aus heutiger Sicht nicht geplant, die Umsetzung der Gesamtverschönerung der Innenstadt nach der Bachdeckensanierung ist ein Projekt für die Folgejahre, im Jahr 2021 soll hier mit der Planung und einer dazugehörenden Bürgerbeteiligung begonnen werden.

Es ist aber auch keine außerordentliche Schuldentilgung geplant. Die Bedeckung des Schuldendienstes in Höhe von Euro 1,183.800,00 und der Leasingverpflichtungen von Euro 601.500,00 ist sichergestellt.

Personal-Neuaufnahmen mit Ausnahme von Nachbesetzungen sind im Stellenplan nicht vorgesehen. Der vom Land mit Wirksamkeit 01.01.2021 vorgesehene Mindestlohn im Gemeindedienst wurde auch veranschlagt, die Personalkosten belaufen sich daher auf insgesamt Euro 5,582.100,00.

Weitere besondere Vorhaben oder Anforderungen sind keine geplant.

Die nun von einigen Gemeindevertretern geforderte Generalsanierung des Rathauses anstelle eines Neubaus ist nicht vorgesehen, die Mittel des Kommunalen Investitionspakets sind ja bereits bei Nachtragsvoranschlag 2020 für viele andere Projekte einstimmig zugeteilt worden und stehen daher dazu nicht mehr zur Verfügung. Sollte es gelingen, die dafür geplante Grundstücksfläche in der M. Koch-Straße aus der Insolvenz zu erwerben, soll auch weiter das Rathaus in der M. Koch-Straße neu gebaut werden, erst nach Scheitern dieser Verhandlungen wird über ein anderes Projekt entschieden.“

Abschließend fasst Vizebürgermeister Ing. Illedits nochmal kurz zusammen und bringt den genauen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich nach der Dotierung des Zuschusses an die FEZ GmbH und an die Budgetierung des geplanten Mindestlohnes.

Gemeindekassier Karl Aufner begründet die Budgetierung des Mindestlohnes aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei den vorherigen Besoldungsreformen und erläutert auch den Grund für den Zuschuss an die FEZ GmbH.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon hält zum Mindestlohn auch fest, dass der Landtag am heutigen Tag die Gesetzesänderung beschlossen hat, dass der Mindestlohn als Anerkennung der bisherigen Tätigkeit der Bediensteten notwendig ist und dass ja dazu auch ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig sei. Dies werde über ihren Antrag hoffentlich mit breiter Mehrheit so bald wie möglich beschlossen.

Gemeinderat Haffer bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und die Erläuterungen durch die Verwaltung vor einigen Tagen und hält fest, dass natürlich durch den Einbruch der Ertragsanteile nicht alles verwirklicht werden kann. Es ist natürlich schade, dass nicht alle Vorstellungen der ÖVP-Fraktion umgesetzt werden, die ÖVP werde trotzdem zustimmen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2021, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	16,607.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	19,067.400,00
SA 0	SA 0	Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)	- 2,460.000,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-
2,460.000,00			

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	15,890.700,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	14,860.400,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	1,030.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,809.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3,963.800,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	- 2,154.200,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1,123.900,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,207.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,689.600,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	517.400,00
SA 5	SA 5	Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-
606.500,00			

Zusätzlich wird beschlossen:

- Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
- Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2021 neu aufzunehmenden Darlehen wird mit Euro 0,00 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021 wird mit Euro 2,200.000,00 festgesetzt.
- Im Sinne des § 20 Abs. 4 der Bgld. GHO 2019 dürfen bei den jeweiligen Ansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zur besseren wirtschaftlichen

Verwendung der Mittel Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe herangezogen werden (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Anforderung der jeweiligen ausgegliederten Unternehmungen an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, die im Voranschlag veranschlagten Kapitaltransferzahlungen auszuführen.
- Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025, der ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird mit folgenden Salden ebenfalls genehmigt:

Ergebnisvoranschlag – Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22):

2021	2022	2023	2024	2025
-2,460.000,00	-685.000,00	-444.300,00	-263.300,00	361.500,00

Finanzierungsvoranschlag – Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):

2021	2022	2023	2024	2025
-606.500,00	-255.300,00	-6.000,00	186.900,00	534.700,00

Pkt. 14 Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2021 – Erlassung von entsprechenden Verordnungen – Beschlussfassung dazu. –

Dazu berichtet Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, dass über Antrag der SPÖ-Fraktion bereits im Stadtrat und auch im Finanzausschuss beschlossen wurde, für das nächste Finanzjahr keine Steuern, Abgaben, Gebühren und Tarife zu erhöhen, daher gelten alle derzeitigen Abgabenverordnungen auch im nächsten Jahr weiterhin.

Nach zustimmenden Stellungnahmen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Folgende Abgabenverordnungen werden nicht erhöht oder indexangepasst und gelten daher auch im Finanzjahr 2021:

1. Verordnung über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer** vom 22.03.2017,
2. Verordnung über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe** vom 22.03.2017,
3. Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe** vom 22.03.2017,
4. Verordnung über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem **Kanalabgabegesetz** vom 22.03.2017,
5. Verordnung über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr** vom 12.12.2019,
6. Verordnung über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** vom 12.12.2019,
7. Verordnung über die Ausschreibung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (**Kurzparkzonengebühr**) vom 22.03.2017.

Pkt. 15 Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2021 – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet von der Diskussion im Stadtrat und der Ergänzung der dort beschlossenen Wirtschaftsförderung im Dezember 2020. Die Benützung des Stadtbusses MABU soll im Dezember 2020 einmalig kostenlos sein. Für die (Halb-)Jahreskartenbesitzer soll es entweder eine Gutschrift für die nächste Jahreskarte, oder die Auszahlung eines Sechstels des Kaufpreises des Jahres 2020 geben, eine Verzinsung der Gutschrift soll nicht stattfinden. Die Jahreskartenbesitzer sollen darüber schriftlich informiert werden.

Weiters schlägt er vor, über Anregung vom Berater der Stadtgemeinde, Herrn DI Roman Michalek, die Beförderungsrichtlinien analog dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) ausdrücklich zu beschließen und verweist auf die Beilage.

Abschließend hält er fest, dass alle weiteren Gebühren und Hebesätze, analog dem vorherigen Tagesordnungspunkt für das Finanzjahr 2021 nicht erhöht werden sollen.

Nach zustimmender Äußerung von Gemeinderat Thomas Haffer fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

I.

Folgende Gebühren und Hebesätze, zuletzt beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019, werden nicht erhöht oder indexangepasst und gelten daher auch im Finanzjahr 2021:

1. Friedhofsentgelte für den neuen und alten Gemeindefriedhof;
2. Benützungsentgelte für die Benützung von Öffentlichem Gut;
3. Benützungsentgelte für die Benützung von Straßengrund bei Märkten;
4. Benützungsentgelte für die Benützung des Stadtbusses MABU;
5. Beiträge für das Mittagessen, die Gesunde Jause und den Bastelbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen incl. der Beiträge für die Ferienbetreuung;
6. Beiträge für die Betreuung in den ganztägigen Schulformen der Volksschule und der Mittelschule incl. der Früh- und Ferienbetreuung;
7. Benützungsentgelte für die Benützung der gemeindeeigenen Sporthalle, der Turnsäle der Schulen, der Turnsäle und Bewegungsräume der Kindergärten, der Klassen- und Gruppenräume in den Bildungseinrichtungen und der Freisportanlagen;
8. Leihgebühren der Stadtbücherei;
9. Eintrittsentgelte für das Schwimmbad;
10. Eintrittsentgelte für den Kunsteislaufplatz;
11. Inseratgebühren für die Stadtnachrichten;
12. Entgelte für die Plakatierung auf den Litfaßsäulen;
13. Tarife für die Erdaushub- und Baurestmassendeponie und die Altstoffsammelstelle;
14. Stundensätze für den Fuhr- und Maschinenpark des Bauhofes;

II.

Für den Stadtbus MABU werden die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Krafftahrlinienverkehr (analog Verkehrsverbund Ost Region - VOR) übernommen. Die Kundmachung dieser Beförderungsbedingungen bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses, diese Beförderungsbedingungen sind ortsüblich und auf der Homepage der Stadtgemeinde Mattersburg zu veröffentlichen.

III.

Als Förderungsmaßnahme für die Bevölkerung und die innerstädtische Wirtschaft soll nach der Öffnung der Geschäfte nun die Benützung des Stadtbusses MABU im Monat Dezember 2020 kostenlos erfolgen können. Die Jahreskartenbesitzer sollen darüber informiert werden und erhalten wahlweise eine Gutschrift in Höhe eines Sechstels des Kaufpreises für das Jahr 2020 oder den genannten Betrag auf ein bekanntzugebendes Bankkonto überwiesen. Eine Verzinsung des anteiligen Kaufpreises bei dieser Gutschriftaktion findet nicht statt.

**Pkt. 16 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH –
Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2021 –
Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der
veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der
Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Gemeinderat Werner Graser verlässt kurz den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Nach Beantwortung einer Frage von Gemeinderat Thomas Haffer zu den zu erwartenden Spenden und der Antwort des Geschäftsführers OAR Karl Aufner, dass diese erfreulicherweise immer weiter steigen, fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 20 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2021 für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH auszuführen.

Gemeinderat Werner Graser kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**Pkt. 17 „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum
Mattersburg GesmbH – Jahresbudget für das
Wirtschaftsjahr 2021 – Genehmigung und
Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten**

Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg.

–

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Nach Beantwortung einer Frage von Gemeinderat Thomas Haffer zu den geplanten Investitionen und zustimmenden Äußerungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2021 für die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH auszuführen.

Pkt. 18 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2021 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg.

–

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt abschließend auch den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG – Infrastrukturverein Mattersburg für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Ohne weitere Wortmeldung fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2021 für die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG - Infrastrukturverein Mattersburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg auszuzahlen.

Pkt. 19 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 07. Dezember 2020. –

Der Prüfungsausschuss war bei dieser Sitzung nicht beschlussfähig, der Bericht entfällt daher.

Pkt. 20 Bericht der Vorsitzenden der diversen Ausschüsse über die Sitzungen seit der letzten Gemeinderatssitzung. –

Ortsausschuss Walbersdorf:

Der Vorsitzende des Ortsausschusses Walbersdorf, Gemeinderat Ortsvorsteher Christian Ulrich berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Ortsausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

Es erfolgen keine weiteren Berichte.

Pkt. 21 Gestaltung der Innenstadt – Beteiligung der Bürger – Diskussion und Beschlussfassung. –

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß § 36 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung von der ÖVP-Fraktion beantragt worden.

Stadtrat Andreas Feiler stellt eingangs fest, dass die Innenstadt das Aushängeschild unserer Stadt ist. Die heimische Wirtschaft ist hier angesiedelt, es leben auch viele Menschen in der Innenstadt. Es geht uns um ein gepflegtes und intaktes Zentrum. Leider wurde in den letzten Jahren wenig bis gar nichts zur Attraktivierung der Innenstadt getan. Die ständig wachsenden Einkaufszentren haben eine negative Auswirkung auf unsere Stadt. Die ÖVP begrüßt daher die dazu vorgesehenen Mittel im Nachtragsvoranschlag 2020.

Nun soll der Verschönerungsprozess gemeinsam mit den Bewohnern und Unternehmern gemacht werden. Er bringt den eingebrachten Antrag vor und ersucht um breite Zustimmung im Gemeinderat.

Gemeinderat Ing. Thomas Tschach hält dazu fest, dass es bei allen größeren Projekten in den letzten Jahren immer einen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben hat, entweder wurden die betroffenen Bewohner oder alle Einwohner zur Beteiligung aufgerufen.

Er führt dazu auch einige Beispiele aus der Vergangenheit an, und zwar: Verkehrskonzept, Schaffung eines Nahverkehrssystems – Stadtbus-eMABU, Generalsanierung und Zubau des Kulturzentrums, Leitbild für die Stadt – Stadterneuerungsprozess, Stadtentwicklungsplan 2030, Gestaltung der Bachdecke mit Öffnungen und zuletzt die Gestaltung des Dorfplatzes in Walbersdorf. Auch beim Teilbebauungsplan soll es ja diese Bürgerbeteiligung wieder geben.

Seit Juli 2020 wird die Bachdecke generalsaniert und die komplette Überplattung neu gebaut. Herzstück dieser Sanierung ist der Einbau von 4 großen Öffnungen zur ökologischen Verbesserung der Wulka und für den Mikrokosmos im Wasser. Während der zwei Jahre dauernden Planung wurde bereits begleitend mit zwei Stadtplanern Kontakt aufgenommen um rechtzeitig auch über die nachträgliche Gestaltung des öffentlichen Raumes diskutieren zu können.

Nach einem ersten Vorgespräch soll nun bereits im Jänner 2021 ein weiteres Gespräch über die Anbotslegung geführt und im Stadtrat die Vergabe besprochen werden. Nach Vorliegen eines ersten Konzeptes wird in breiten Beteiligungsrunden wie beim Stadtbild oder beim Stadtentwicklungsplan in mehreren Runden die Meinung aller Betroffenen abgefragt und berücksichtigt. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt und führt nicht zu konträren Vorschlägen, die in der Diskussion eventuell zu harten Auseinandersetzungen und dem Gesamtkonzept gegenüber ablehnenden Haltungen führen soll. Nach dieser ersten Runde wird vom Stadtplaner ein weiteres Gestaltungskonzept vorgelegt, das einerseits nochmal in einer abschließenden öffentlichen Diskussion allen Interessierten vorgestellt wird und danach im Gemeinderat auch beschlossen werden soll. Dieser Prozess ist bis zum Frühjahr 2022 abzuschließen.

Gemeinderat Ing. Tschach bringt daher folgenden Abänderungsantrag ein:

„Nach Abschluss der Bachdeckensanierung soll die Innenstadt wieder einheitlich in drei Bauphasen neu gestaltet werden und ein modernes freundliches Aussehen erhalten. Dabei soll neben verkehrsberuhigten Zonen, Platz für den Fahrradverkehr, die Errichtung von Gastgärten und attraktiven Aufenthaltszonen auch dem Einkaufserlebnis Platz geboten werden. Weiters sollen die vorhandenen Grünzonen ausgebaut werden.

Bauphase 1 wäre die G. Degen-Gasse, der Martinsplatz und der Hauptplatz, Bauphase 2 der Brunnenplatz und die Judengasse und Bauphase 3 die M. Koch-Straße (nach Abschluss der Bauarbeiten in diesem Bereich).

Dazu soll folgende Vorgangsweise eingehalten werden:

Beginnend im Jänner 2021 mit der Auswahl eines Stadtplaners soll dieser im ersten Halbjahr 2021 ein grobes erstes Gestaltungskonzept vorlegen. Dieses Erstkonzept soll in mehreren Diskussionsrunden mit allen Einwohnern und allen sonst Betroffenen in mehreren Abendveranstaltungen breit diskutiert werden, dabei sollen auch Vorschläge der Diskussionsteilnehmer eingereicht werden können. Das anschließend zu erstellende Gestaltungskonzept soll einerseits im Bauausschuss und im Stadtrat vorgestellt und nach eventueller Adaptierung wieder in einer großen Abschlussrunde der Bevölkerung präsentiert werden. Anschließend erfolgt nach Erstellung einer ersten Kostenschätzung auch die Beschlussfassung im Gemeinderat.“

Stadtrat Feiler sieht den Abänderungsantrag als Konkretisierung des eigenen Antrages, dem entgegnet Bürgermeisterin Ingrid Salamon, dass der Abänderungsantrag auch eine Änderung des Ablaufes darstelle.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht wird zunächst über den Abänderungsantrag des Gemeinderates Ing. Tschach abgestimmt.

Der Abänderungsantrag wird nach durchgeführter Abstimmung einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – angenommen.

Es gilt daher folgender

Beschluss:

Nach Abschluss der Bachdeckensanierung soll die Innenstadt wieder einheitlich in drei Bauphasen neu gestaltet werden und ein modernes freundliches Aussehen erhalten. Dabei soll neben verkehrsberuhigten Zonen, Platz für den Fahrradverkehr, die Errichtung von Gastgärten und attraktiven Aufenthaltszonen auch dem Einkaufserlebnis Platz geboten werden. Weiters sollen die vorhandenen Grünzonen ausgebaut werden.

Bauphase 1 wäre die G. Degen-Gasse, der Martinsplatz und der Hauptplatz, Bauphase 2 der Brunnenplatz und die Judengasse und Bauphase 3 die M. Koch-Straße (nach Abschluss der Bauarbeiten in diesem Bereich).

Dazu soll folgende Vorgangsweise eingehalten werden:

Beginnend im Jänner 2021 mit der Auswahl eines Stadtplaners soll dieser im ersten Halbjahr 2021 ein grobes erstes Gestaltungskonzept vorlegen. Dieses Erstkonzept soll in mehreren Diskussionsrunden mit allen Einwohnern und allen sonst Betroffenen in mehreren Abendveranstaltungen breit diskutiert werden, dabei sollen auch Vorschläge der Diskussionsteilnehmer eingereicht werden können. Das anschließend zu erstellende Gestaltungskonzept soll einerseits im Bauausschuss und im Stadtrat vorgestellt und nach eventueller Adaptierung wieder in einer großen Abschlussrunde der Bevölkerung präsentiert werden. Anschließend erfolgt nach Erstellung einer ersten Kostenschätzung auch die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Pkt. 22 Allfälliges. –

Bürgermeisterin Ingrid Salamon hält fest, dass das Jahr 2020 ein sehr schwieriges Jahr war, der Gemeinderat hat ja mit der heutigen Sitzung seine Arbeit abgeschlossen, für diese geleistete Arbeit bedankt sie sich sehr herzlich. Sie blickt kurz auf das Jahr 2020 zurück und nennt vor allem die Covid19-Pandemie und die Insolvenzen rund um die Commerzialbank.

Nachdem es heuer keine Weihnachtsfeiern geben wird, soll im Frühjahr ein kleines Fest für die Bediensteten organisiert werden, sie wolle sich jedenfalls auch bei den Mitarbeitern für die Bewältigung der schwierigen Aufgaben bedanken. Allen Anwesenden wünscht sie trotz aller Schwierigkeiten ein ruhiges Weihnachtsfest und alles Gute für das nächste Jahr.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Ingrid Salamon mit Dankesworten an die Erschienenen um 21 Uhr 36 die Sitzung.